





CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO - ALTO ADIGE

REGIONALRAT TRENINO – SÜDTIROL

XV. Legislaturperiode – Jahr 2018

Prot. Nr. 1905 RegRat  
vom 31. August 2018

An den  
Präsidenten des Regionalrates

---

**Tagesordnungsantrag Nr. 1 zum Gesetzentwurf Nr. 111/2018**

Bildung und Kinderbetreuungsstätten – Recht auf Zugang für alle Kinder der Region

Vorausgeschickt, dass

- in der Provinz Bozen für das Schuljahr 2018/2019 der Aufschiebung der im Gesetz Nr. 119/2017 vorgesehenen Zwangsmaßnahmen bestätigt worden ist;
- es zweifelsohne verantwortungsbewusst ist, in Erwartung der Entscheidungen der Regierung und/oder Genehmigung des Dekretes „Milleproroghe“ von Seiten des Parlaments, allen Kindern des Trentino dieselben Rechte einzuräumen und ihnen – auch in Anbetracht der Tatsache, dass keinerlei Gefahr besteht – Bildungskontinuität zuzusichern;
- dass die Provinz Trient alle Schulen angeschrieben und sie aufgefordert hat, ab 3. September 2018 alle auszuschließen, die nicht vollständig geimpft sind, was einer falschen Anwendung des Gesetzes gleichkommt;
- sowohl im Falle der wortwörtlichen Anwendung des Gesetzes als auch der auf dieses folgenden Rundschreiben klar ersichtlich wird, dass immer dort, wo das Impfverfahren noch im Gang ist, es ausreicht, die Unterlagen vorzulegen, um die Schule besuchen zu dürfen;
- dass sich der Regionalrat bereits am 20. Juli 2017 gegen diese Zwangsmaßnahmen und gegen den Ausschluss der Kinder von den Kinderbetreuungsstätten ausgesprochen hat.

All dies vorausgeschickt

**beschließt der Regionalrat Folgendes:**

1. Der Regionalrat bestätigt seine am 20. Juli 2017 eingenommene Haltung gegen die Zwangsmaßnahmen.
2. Der Regionalrat ist der Ansicht, dass alle Kinder der Region Trentino-Südtirol die Schule und die Kinderbetreuungsstätten besuchen dürfen, damit allen auf dem Gebiet lebenden Kindern die gleichen Rechte und Möglichkeiten eingeräumt werden.
3. Der Regionalrat ERSUCHT die Landesregierungen der beiden Provinzen unverzüglich einen Beschluss zu fassen und bekanntzugeben – sofern dies nicht bereits geschehen ist – um die Fristen für die Vorlegung der im Gesetz Nr. 119/2017 vorgesehenen Unterlagen bis zum Jahr 2019 zu verlängern, um somit allen Kindern der Region Zugang zu den Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuungsstätten in der gesamten Region zu ermöglichen.

Gez.: Der Regionalratsabgeordnete  
Andreas Pöder